

BESCHLUSS

aus der 14. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, 26.10.2022

öffentliche Sitzung

10. Antrag der Fraktion Die Grünen Florstadt vom 12.10.2022, AT-2022-0017
eingegangen am 12.10.2022
hier: Klimaschutzkonzept professionell planen

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, zum nächstmöglichen Zeitpunkt (mit dem nächsten Stellenplan) die Arbeitsstunden für das Klimamanagement auszuweiten, um zeitnah Klima-Kommune werden zu können und ein fundiertes Konzept sowie Klimaschutz-Maßnahmen vorbereiten zu können.

Erläuterungen:

Den Beschluss, Klima-Kommune zu werden, hatten wir bereits am 29.9.2021 getroffen. Unseres Wissens konnte das bislang noch nicht umgesetzt werden, da dafür gewisse Vorarbeiten erforderlich sind. Als Klima-Kommune kann Florstadt umfangreiche externe Beratung nutzen, eine Stelle gefördert bekommen und erhöhte Fördersätze erhalten. Bislang steht für das Thema Klimaschutzmanagement nur eine Teilzeitstelle zur Verfügung, die z. T. auch noch Aufgaben der ehemaligen Umweltberater-Stelle übernehmen muss und es scheint unklar, ob so eine Stellenförderung überhaupt möglich ist.

Stellungnahme Klimaschutzmanagerin Frau Röhrich (Stadt Florstadt):

Zu 1: Ausweitung der Arbeitsstunden für das Klimaschutzmanagement, um zeitnah Klimakommune zu werden zu können und ein fundiertes Konzept sowie Klimaschutzmaßnahmen vorbereiten zu können.

Prinzipiell begrüßt es der Magistrat, wenn weitere Stunden für ein aktuell so relevantes Thema ausgeweitet werden. Durch die Stellenumstrukturierung von Zwei Teilzeitstellen auf á 20 Std/Woche und 24 Std/Woche sind aber tatsächlich schon weitere 5 Stunden/Woche für den Klimaschutz geschaffen worden (Vgl. Vorherige Vollzeitstelle Umweltberater mit 39 Std.). Damit wurde bereits eine Aufstockung der Arbeitsstunden im Bereich Klimaschutzmanagement durchgeführt.

Ferner ändert es nichts an der Professionalität eines Klimaschutzkonzeptes, wenn weitere Stunden hierfür geschaffen werden.

Zu 1a): Vorbereitung eines fundierten Konzepts

Das Klimaschutzmanagement der Stadt Florstadt ist bereits dabei die Daten zu erfassen und eine Energiebilanz zu erstellen. Hierfür bedarf es jedoch einer verlässlichen und vollständigen Datengrundlage! Ohne Daten ist kein Management weder für Energie noch für Klimaschutz möglich und damit auch keine nachhaltige Maßnahmenplanung für Klimaschutz sowie Energiesparmaßnahmen.

Für ein kommunales Energiemanagement sind folgende Schritte notwendig:

1. Absteckung des Bilanzraums (kommunale Liegenschaften, ggf. weitere Zählpunkte, Fuhrpark etc.)
2. Datensammlung von energierelevanten Belangen (Energieverbräuche, Erfassung der Zählpunkte, Arten und Häufigkeit der Messung, Baujahr der Gebäude, Baujahr der Heizungsanlagen, Regelung der Anlagen, ggf. Beleuchtungsbestand, bereits durchgeführte Sanierungsmaßnahmen, Wartungsprotokolle, Schornsteinfegerprotokolle, ...)
3. Datenaufbereitung (Bereinigung der Energieverbräuche Heizwert, Witterungsbereinigung, Berechnung der Jahreswärmeverbräuche anhand der Heizöl-Betankungen)
4. Bewertung des Energieeinsatzes (Berechnung Energiekennzahl kWh/m²*a für Wärme- und Stromverbrauch, Vergleich mit Benchmarks und Ausgangsbasis, Berechnung CO_{2äqui.}-Emissionen/a, Auffälligkeiten in den Verbräuchen (Schwankungen), ...)
5. Identifizierung von Energieeinsparpotentialen (Ursachenanalyse von auffälligen Liegenschaften, Vor-Ort-Begehung von energieintensiven und auffälligen sowie sanierungsbedürftigen Verbrauchern)
6. Definition eines Energieeffizienz-Ziels
7. Planung von Energieeffizienzmaßnahmen (Hierfür externe Gebäudeenergieberater notwendig, Fachplanungsbüros, Berücksichtigung von Fördermittel)
8. Umsetzung von Maßnahmen
9. Weiteres Monitoring der Maßnahmenumsetzung sowie Energiecontrolling

All diese Schritte müssen sorgfältig und mit Bedacht umgesetzt werden!

Wir möchten außerdem darauf aufmerksam machen, dass die Stelle im September! neu besetzt wurde und dass eine Einarbeitungszeit die Mitarbeiter und der zukünftigen Mitarbeiterin, welche frühestens Mitte November ihre Stelle antritt, aktuell noch von staten geht.

Zu 2: Antrag Klima Kommune zwecks Förderung

Dem Klimaschutzmanagement der Stadt Florstadt ist die Förderung bereits bekannt und mit den Konditionen vertraut. Die Anforderung an eine Klimakommune sind folgende:

1. **Charta unterzeichnen**
2. **Aktionsplan erstellen** (ein Klimaschutzkonzept kann diesen ersetzen, muss dann aber um den Anpassungsteil ergänzt werden)
 - a. Ihre kommunale Treibhausgasbilanz (Alternativ: Energieverbrauchsbilanz der kommunalen Liegenschaften)
 - b. Ihren Maßnahmenplan zur Förderung von Klimaschutz und Klimaanpassung
 - c. Die Darstellung des Treibhausgasminderungspotenzials der geplanten Klimaschutzmaßnahmen
3. **Jährlicher Bericht**

Die Vorbereitungen für den Antrag zum Beitritt laufen bereits.

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln im Sinne der Kommunalrichtlinie 2022 (4.1.8 - Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement) kann für die Erstellung des Konzeptes ebenfalls genutzt werden (siehe Anlage: Kommunalrichtlinie 2022)

Zu 3: Vorteile des Beitritts Klima Kommune: „Nutzung von umfangreicher externer Beratung, Förderung einer Stelle und Erhöhte Fördersätze“

Richtigstellung des Sachverhalts:

Zu 3a) Nutzung von umfangreicher externer Beratung

Die in dem Bündnis enthaltene Angebote von Fachberatungen beziehen sich in der Regel auf Start-Beratungen! Die Übernahme von detaillierte Fachplanung- und Beratung wäre hinsichtlich unseres Haushaltsplanes zwar sehr wünschenswert, wird aber so nicht angeboten.

Die umfangreichen externen Beratungen und Fachplanungen können zwar teilweise gefördert werden, sind aber unabhängig vom Bündnis Klima-Kommune zu verorten.

Für die finale Erstellung des Klimaschutzkonzeptes insbesondere für die detaillierte Planung von Maßnahmen sowie Sanierungsfahrplänen werden höchst wahrscheinlich externe Beratungsfirmen beauftragt.

Zu 3b) Förderung einer Stelle

Die Förderung einer Stelle ist unabhängig von dem Bündnis „Klima-Kommune“, da sie lediglich über die Kommunalrichtlinie (4.1.8 - Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement) gefördert werden, welche unabhängig von dem Bündnis Beitritt ist (siehe Anlage: Kommunalrichtlinie 2022).

Zu 3c) Erhöhte Fördersätze

Wie der Anlage „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen 2019“ zu entnehmen ist, sind in der Tat 20%-höhere Fördersätze für die Umsetzung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen durch das Bündnis möglich. Die Fördermittel werden daher auch genutzt, sobald ein Klimaschutzkonzept vorliegt und eine Maßnahmenumsetzung beschlossen wurde.

Wie den geschilderten Punkten zu entnehmen ist wird eine Empfehlung ausgesprochen mit der Arbeitsstunden-Ausweitung zunächst abzuwarten, wie sich die aktuelle Arbeitsverteilung und – Pensum der beiden Teilzeitstellen entwickelt. Wir empfehlen daher nach einem halben bis einem Jahr eine Prüfung auf Arbeitszeiterweiterung durchzuführen, und den vorliegenden Antrag zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen!

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	27	Nein-Stimmen:	21
Ja-Stimmen:	5	Stimmenthaltungen:	1

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.